

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 14.11.2023 im Gemeendehus in Olderup.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Thomas Carstensen
Gemeindevertreterin	Lydia Dau-Hein
Gemeindevertreter	Thorsten Ketelsen
Gemeindevertreter	Frank Petersen
Gemeindevertreter	Martin Petersen
Gemeindevertreter	Thomas Thiesen
Gemeindevertreterin	Christina Zastrow
Gemeindevertreter	Mirco Zastrow

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Inke Clausen
-------------------	--------------

Außerdem sind anwesend:

Amt Nordsee-Treene	Nina Rüter, Schriftführerin
--------------------	-----------------------------

11 Zuschauer/innen

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 18.10.2023
4. Abschließender Beschluss über die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup des F-Planes nördlich der Arlewatter Straat (K30)/Hauptstraat und westlich der Schoolstraat
5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet nördlich der Arlewatter Straat (K30)/Hauptstraat, westlich der Schoolstraat
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept
11. Vertragsangelegenheiten
12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Thomas Carstensen begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung der Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister Thomas Carstensen teilt mit, dass TOP 10 richtigerweise heißen muss: Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, dass TOP 11 nichtöffentlich beraten wird.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 18.10.2023

Die genannte Niederschrift wird **einstimmig - bei 2 Enthaltungen** - beschlossen.

4. Abschließender Beschluss über die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup des F-Planes nördlich der Arlewatter Straat (K30)/Hauptstraat und westlich der Schoolstraat

Die Auslegung fand vom 4.8. bis 4.9.2023 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro abgewogen. Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist allen Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup .

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet nördlich der Arlewatter Straat (K30)/Hauptstraat, westlich der Schoolstraat

Die Auslegung fand vom 4.8. bis 4.9.2023 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro abgewogen. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugewandt.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet nördlich der Arlewatter Straat/Hauptstraat, westlich der Schoolstraat, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

Auf folgende Fragen wird von Bürgermeister Thomas Carstensen geantwortet:

- Warum weist das **Grundstück** für den **Kindergartenneubau** so viele Winkel auf?
Auf einem Teilflurstück wird der Kindergarten neu gebaut und auf dem anderen Flurstücksteil werden die Stellplätze errichtet.
- Ist es geplant für den **Kindergartenneubau** ein **Heizkraftwerk** zu bauen?
Das wird im Rahmen des Quartiersentwicklungskonzeptes betrachtet.
- In diesem Zusammenhang wird erörtert, dass -sofern für das **neue Baugebiet** eine **eigene Wärmanlage** entsteht- der Grundstückseigentümer dieses Angebot zu erwerben hat, es ist unerheblich, ob er dieses Wärmeangebot dann auch nutzen wird.
- Es wurden **alte Bilder** gefunden, dürfen diese aufgehängt werden?
Die Bilder dürfen gerne im Flur vor dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr aufgehängt werden.
- Im Rahmen der **Brandschau** wurde festgestellt, dass eine Anlage fehlt, diese wird nachgereicht.

- Warum wurde der neue **Kindergarten** nur für 80 Kinder geplant, wenn jetzt schon 70 Kinder betreut werden?
Langsam reduziert sich die zu betreuende Kinderanzahl, auch muss der finanzielle Aufwand, den alle 3 Gemeinden zu tragen haben, berücksichtigt werden. Insgesamt betrachtet, ist die Planung stimmig.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Bezüglich des alten **Munitions-Depots** wird mitgeteilt, dass die Brückenwaage eingebaut und geeicht wurde. Die Sanierung des Gebäudes wurde fast fertig gestellt. Sofern die Schranken eingebaut werden, könnte der Betrieb zum 01.01.2024 aufgenommen werden. Hinsichtlich der zu großen Kleinkläranlage muss noch eine Lösung gefunden werden.
- Es folgt eine kurze Information bezüglich der Kosten für die **Ökopunkte**.
- Mitteilung über die **Wasserrechtliche Genehmigung F und B Pläne** – Erweiterung Klärteiche. Es wurde festgestellt, dass bereits jetzt schon mehr eingeleitet wird, als seinerzeit genehmigt. Die gemessenen Werte sind aber im Rahmen.
- GV Thomas Thiesen informiert über den Stand der **WKA Planungsgruppe**. Es besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für die Planungskosten zu erhalten. Voraussetzung ist, dass Bürger/innen aus dem Dorf die Planung übernehmen und eine GmbH gründen. Der erarbeitete Vorschlag wird dann der Gemeindevertretung präsentiert und zur Beschlussfassung vorgelegt. Angedacht ist eine Fusion mit den jetzt schon bestehenden Windkraftanlagenbetreibern, dadurch kann der Verwaltungstrakt verschlankt werden.
- Die **Asphaltdecken des Gehwegs** werden durch die Glasfaserbaufirmen wiederhergestellt.
- Der **Kabelschaden am Straßenlampenkabel** ist gefunden, die Reparatur muss der Verursacher zahlen. Wenn Privatleute in öffentlichen Banketten graben, ist immer eine Genehmigung bei der Gemeinde einzuholen!

8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es liegt nichts an.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- GV Thomas Thiesen bittet darum, den **Südermoorweg** zu **schlängeln** und die Kosten der Gemeinde in Rechnung zu stellen.
- GV Christina Zastrow teilt mit, dass die **Schülerzahlen** in der **Grundschule in Horstedt** rapide sinken, das ist nicht vorteilhaft für das Weiterbestehen der Schule. Aus diesem Grund regt sie an, die Busverbindung von Kronenburg/Husum Richtung Horstedt zu überprüfen, um Kinder für die Schule zu gewinnen.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept

Bürgermeister Thomas Carstensen stellt den Anwesenden das Ortskernentwicklungskonzept vor. Die einzelnen Projektgruppen haben Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die nun hinsichtlich einer möglichen Umsetzung zu prüfen sind.

Beim Feuerwehrgerätehaus ist brandschutzrechtlich Handlungsbedarf gegeben. Eine Variante wäre, nach Umzug des Kindergartens, auf dem jetzigen Kindergartengrundstück ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, das Ortskernentwicklungskonzept als Handlungsleitfaden anzunehmen.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht-öffentlicher Teil:

11. Vertragsangelegenheiten

...

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Es sind keine weiteren Zuschauer/innen mehr anwesend.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin